



Marktgemeinde Großarl

5611 Großarl

Tel. Nr. 06414/8898 Fax. DW. 9

D V R 0033448

Großarl, am 26. Juli 1999

Bezug:

Betreff: Einhebung von Anschlußgebühren für den Betrieb von Grundwasserwärmepumpen

K U N D M A C H U N G

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Großarl hat mit Beschluß vom 11. Juni 1999 (Punkt VII) ergänzend zum Haushaltsbeschluß 1999 § 2 e) die Einhebung von Anschlußgebühren (Interessentenbeiträge nach der Bewertungspunkteverordnung) für den Betrieb von Grundwasserwärmepumpen wie folgt festgesetzt.

1 l/sec. Förderleistung entspricht 2 Bewertungspunkte, bzw.

1 Bewertungspunkt entspricht 0,5 l/sec. Förderleistung einer Wärmepumpe

Dieser Beschluß der Gemeindevertretung wird gem. § 79 Sbg. GdO 1994 ortsüblich kundgemacht. Sie tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist von zwei Wochen in Kraft.

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:



[Handwritten signature]

An der Amtstafel angeschlagen

am: 26.7.99

Von der Amtstafel abgenommen

am: 9.8.99

Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]